



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
2.11.2015

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Flächenwidmungsplanänderung Planungsbereich „ Meilstraße-MPreis “
Teilfläche des Gst. 2614 KG Zirl, FÄ/078/09/2015, GR-Beschluß vom 29.10.2015**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 29.10.2015, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/078/09/2015, der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 2614 KG Zirl, Planungsbereich Meilstraße–MPreis, durch vier Wochen hindurch vom

3.11.2015 bis 2.12.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2614 KG Zirl von Allgemeines Mischgebiet (M) in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 825 m², davon 800 m² Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, gemäß § 49 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister


Dl. (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am 3.11.2015

Abgenommen am 2.12.2015

Stellungnahmen: